



## **Informationen für Presse, Funk und Fernsehen vom 2. Januar 2008**

### **Brüssel billigt BVVG-Bürgschaftsmodell**

Die Europäische Kommission hat nach einem langwierigen Prüfungsverfahren das Bürgschaftsmodell der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH gebilligt, von dem sich die Bundesregierung eine Beschleunigung der begünstigten Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) erhofft. Mit einer staatlichen Bürgschaft über 100 Prozent des begünstigten Kaufpreises soll den Erwerbsberechtigten der Kauf landwirtschaftlicher Flächen in den neuen Bundesländern erleichtert werden.

Nach Auffassung der Europäischen Kommission handelt es sich bei der Kaufpreisbürgschaft, die von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Anstalt des öffentlichen Rechts gewährt werden soll, zwar um eine zusätzliche Beihilfe für den Agrarsektor, die aber in jedem Fall unter der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze bleibe.

Weil eine 100-prozentige Kaufpreisbürgschaft mit einer Laufzeit von 20 Jahren die Kreditvergabe gegenüber der sonst erforderlichen Bestellung von Grundpfandrechten deutlich erleichtert, sind auch positive Impulse für den Wettbewerb zwischen den Banken zu erwarten. Auch die Europäische Kommission hält eine von der Bürgschaft verursachte Verbesserung der Zinskonditionen um bis zu 0,5 Prozentpunkte für möglich.

Die BvS gewährt die Bürgschaft gegen eine einmalige Gebühr von einem Prozent des Kaufpreises, mindestens jedoch 500 EUR. Voraussetzung ist lediglich, dass der landwirtschaftliche Betrieb die europarechtlichen Mindestanforderungen an Umweltschutz, Tierschutz und Hygiene erfüllt. Die staatliche Bürgschaft stellt sicher, dass die finanzierenden Banken sich schadlos halten können, falls der Käufer mit der Zinszahlung und Tilgung seines Darlehens ausfällt. Die BvS sichert sich dadurch ab, dass der Kaufvertrag ein Rücktrittsrecht speziell für diesen Fall enthält.

Diese zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit wird ab Anfang 2008 zur Verfügung stehen und bis zum Ende des Flächenerwerbsprogramms am 31. Dezember 2009 allen Erwerbsberechtigten angeboten. Interessenten können sich die für eine Bürgschaft notwendigen Unterlagen ab Januar 2008 unter [www.bvvg.de](http://www.bvvg.de) herunterladen.

Die BVVG ist eine bundeseigene Gesellschaft und für die Privatisierung ehemals volkseigener Äcker, Wiesen und Wälder zuständig. Sie hat in den neuen Bundesländern derzeit noch über 550.000 Hektar landwirtschaftliche sowie etwa 100.000 Hektar forstwirtschaftliche Flächen zu privatisieren.